

UN-Politik im Deutschen Bundestag¹

Wolfgang Erhart

I. Behandlung von UN-Themen im Deutschen Bundestag

Zunächst einmal möchte auf die Behandlung von UN-Themen im Bundestag eingehen. Es ist ja nicht selbstverständlich, daß sich der Deutsche Bundestag mit UN-Politik beschäftigt. Er hat es zwar in der Vergangenheit immer wieder getan, aber meistens eher etwas lautlos und versteckt, also weniger im Plenum, mehr in den Ausschüssen, aber auch da relativ wenig.

Erst seit 1990 hat sich das geändert. 1991 haben wir es endlich geschafft, einen **Unterausschuß Vereinte Nationen** einzurichten. Das ist ein Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses, also ihm nachgeordnet. Es ist eigentlich eine sehr sinnvolle Einrichtung, weil es erlaubt, daß Abgeordnete, die sich mit Außenbeziehungen beschäftigen, sich auch intensiv mit den Vereinten Nationen, mit dem Institutionengeflecht der Weltorganisation und mit der deutschen UN-Politik auseinandersetzen. Das ist ja nicht selbstverständlich. Die Spezialisierung geht auch an den Abgeordneten nicht vorbei. Und insofern ist dieser Unterausschuß sicherlich zunächst einmal eine Bereicherung, nicht nur für das Parlament, sondern auch für UN-Vertreter, weil sie nun kompetente Ansprechpartner im Deutschen Bundestag haben.

In unserer parlamentarischen Demokratie gilt das Diskontinuitätsprinzip. Jeder neu gewählte Bundestag kann sich seine Arbeit neu organisieren. Das betrifft v.a. die Zahl und den thematischen Zuschnitt der Ausschüsse und der Unterausschüsse. Auch für den Unterausschuß Vereinte Nationen heißt das, daß er nach jeder Neuwahl im Prinzip zur Disposition steht. Das ist die Schwäche dieses Ausschusses, aber dies läßt sich nicht vermeiden. Nach der Wahl 1994 gab es von der Union einen Versuch, die Wiedereinrichtung des Unterausschusses Vereinte Nationen zu verhindern. Ich hoffe, daß das ein einmaliger Versuch bleibt und nach der nächsten Wahl nicht wiederholt wird.

Als Leitfaden zur Darstellung der jüngsten parlamentarischen Behandlung von UN-Themen dient mir der **interfraktionelle Antrag**, der den Titel „Die Vereinten Nationen im neuen Jahrtausend“ (Drs. 14/4439) trägt.

¹ Dieser Beitrag stellt einen Werkstattbericht aus dem Deutschen Bundestag und über die Politik der Bundesregierung gegenüber den Vereinten Nationen dar, der vom Verfasser persönlich zu verantworten ist und keine offiziellen Positionen oder Einschätzungen wiedergibt.

Der interfraktionelle Antrag ist eigentlich zunächst einmal ein Antrag der jetzt regierenden Koalition gewesen, also von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen. Als er auf der Tagesordnung des Unterausschusses stand und dort diskutiert wurde, regten Oppositionsvertreter der Union wegen der offenbar großen inhaltlichen Übereinstimmung an, daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen. Darauf sind die Koalitionsfraktionen gern eingegangen sind, denn die UN-Politik ist, glaube ich, im Stellenwert der Gesamtaußenpolitik, bei uns in Deutschland jedenfalls, eher noch ein schwächerer Teil. Wir sind daran interessiert, daß sie eine möglichst breite parlamentarische Basis hat. Insofern sind wir gerne darauf eingegangen. Wir haben allerdings von vornherein auch klar gemacht, daß wir jetzt nicht alles wieder neu verhandeln wollen, sondern allenfalls einige Details zu verändern bereit sind. Die Verhandlungen mündeten dann in den nun vorliegenden interfraktionellen Antrag.

Die einzige Fraktion, die den interfraktionellen Antrag nicht mitträgt, ist die PDS. Das hat nichts damit zu tun, daß die anderen Fraktionen darauf aus waren, sie herauszuhalten, vielmehr war es umgekehrt so, daß sich die PDS nicht einbinden lassen wollte. Es gibt einige deutliche Unterschiede zwischen der PDS und den Positionen der Fraktionen, die den interfraktionellen Antrag tragen, v.a. auf dem Gebiet von Frieden und internationaler Sicherheit. Die PDS-Fraktion hat es vorgezogen, einen eigenen Antrag zur UN-Politik Deutschlands vorzulegen (Drs. 14/ 5851). Die Aussprache im Plenum des Deutschen Bundestages über die UN-Anträge am 22. Juni 2001 (Plenarprotokoll 14/177) hat die ablehnende Haltung der PDS noch einmal deutlich werden lassen.

Dieser interfraktionelle Antrag soll jetzt nicht ein Programm sein für die UN-Politik der nächsten Jahre. Der Bundestag beabsichtigt nicht, der Regierung die UN-Politik im Detail vorzuschreiben. Es geht zunächst mal darum eine Plattform zu schaffen. Das Parlament will gleichsam Pflöcke einzuschlagen, um zu markieren, welche Mindestanforderungen er an die deutsche UN-Politik erhebt. Der Antrag hat eine Richtungsfunktion.

II. Einige kommentierende Bemerkungen zu einzelnen Punkten des interfraktionellen Antrags

Es geht im ersten Teil um die **deutsche UN-Politik**. Wir haben ganz bestimmte Forderungen an die Bundesregierung gerichtet, wie z.B. die Verbesserung der personellen Repräsentanz Deutschlands in den Vereinten Nationen oder die verbesserte Abstimmung der Fachressorts untereinander. Nach unserer Auffassung bestehen hier immer noch Mängel. Es gibt natürlich eine interministerielle Koordinierung, aber die reicht unserer Meinung nach nicht aus.

Ich will Ihnen ein vereinfachtes Beispiel geben: Es kommt vor, daß eine Stellenausschreibung der FAO oder WHO Bewerbungen aus dem Gesundheitsministerium, dem Landwirtschaftsministerium, dem Außenministerium oder anderen Ressorts zur Folge haben. Die Ressorts haben ihre eigenen personalpolitischen Vorstellungen und unter Umständen haben sie die noch nicht einmal miteinander abgesprochen. Und dementsprechend ist Deutschland dann bei der Kandidatenauswahl womöglich im Nachteil. Hier gibt es zweifellos Verbesserungsbedarf. Auf weitere Gründe für den relativen Rückstand bei der personellen Repräsentanz Deutschlands in den Vereinten Nationen kann ich hier aus Zeitgründen nicht eingehen. Unser Vorschlag im Antrag zielt darauf, daß es eine ressortübergreifende Instanz geben sollte, die zu verbindlichen personalpolitischen Entscheidungen befugt wäre.

Hinsichtlich der **Personalpolitik** haben wir, das habe ich schon erwähnt, in unseren Antrag aufgenommen, daß wir in diesem Bereich Verbesserungsbedarf sehen. Eigentlich liegen wir, wenn es um die Besetzung der mittleren Ämter geht, im Mittelfeld. Wenn es um Spitzenbeamte geht, um Leitungspositionen, sind wir eigentlich eher im Nachteil, im Vergleich zu den Ländern, mit denen wir uns vergleichen können, also Frankreich, Großbritannien, Italien usw. Das muß man ändern. Das ist natürlich auch in unserem Interesse, daß man das ändert. Wir hatten ja gute Leute dort, etwa Paschke oder Eisele, der das DPKO geleitet hat. Dafür haben wir keinen Ersatz, das ist natürlich ein Nachteil. Es gibt keine Erbhöfe bei den Vereinten Nationen, das ist schon richtig, aber auf der anderen Seite muß man dann sehen, daß man dann auf andere Posten kommt, und hier ist großer Nachholbedarf. Da müssen wir die Regierung noch ein bißchen drängen.

Ein nächster Punkt ist **Ausbau des UN-Standortes Bonn**. Sie wissen ja, daß da einige kleinere UN-Einrichtungen existieren. Es gibt bereits

- das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV),
- das Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD),
- das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC),
- sowie die Sekretariate des Abkommens zum Schutz der Fledermäuse in Europa (LTNEP/EUROBATS), zum Schutz der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (UNEP/AEWA) und zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee (UNEP/ ASCOBANS),
- ein Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNIC),

- ein Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit des Regionalbüros Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO),
- ein Büro der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Bonn ist natürlich nur ein kleiner Standort im Vergleich mit Genf, Wien, Nairobi oder New York. Es geht um die Fortentwicklung eines zentralen UN-Standorts in Deutschland. Es wäre gut, wenn man diese Ansätze, so schwer das auch ist, ausbauen könnte. Mit dem Antrag möchte der Bundestag die Regierung drängen, in ihren Anstrengungen zur Verbesserung des UN-Standorts Bonn nicht nachzulassen. Die nächste Ansiedlung ist bereits absehbar: Im Herbst 2001 soll in Bonn das Internationale Berufsbildungszentrum der UNESCO (UNEVOC) eröffnet werden.

Erstmals führt der Antrag dazu, daß dem Deutschen Bundestag ab 2002 im Zwei-Jahres-Rhythmus ein **Bericht der Bundesregierung über ihre UN-Politik** vorlegt. Einen handfesten Vorteil davon werden nicht nur die Abgeordneten haben, sondern alle, die sich für die UN interessieren: Also Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Journalisten, Wissenschaftler, Studierende und engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die UN sind ein weit verzweigtes, dezentrales Institutionensystem. Selbst für Sachkundige ist es nicht leicht, den heterogenen Informationsflüssen nachzukommen. Die Bundesregierung betreibt eine fachpolitisch differenzierte UN-Politik, die für den Außenstehenden insgesamt nur schwer zu überblicken sind. Insofern ist der Bericht dringend notwendig und längst fällig. Bisher konnte man sich beispielsweise mit dem Menschenrechtsbericht oder dem Abrüstungsbericht über bereichsspezifische Fragen der UN-Politik informieren. Sie betrafen aber immer nur Teilbereiche der Vereinten Nationen. Das wird nun anders. Der Bericht ist sicher ein geeignetes Mittel, um eine höhere Transparenz zu gewinnen und die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit für die UNO zu fördern.

Die **finanziellen Beiträge** der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen sind ein wichtiges Kapitel für die Weltorganisation. Deutschland wird mit dem drittgrößten Beitragsanteil zum regulären UN-Haushalt veranlagt und ist daher ein wichtiger Ansprechpartner in allen Fragen der UN-Finanzierung einschließlich einer Finanzreform.

Die rot-grüne Regierungskoalition hat den Abbau des Schuldenbergs und die Haushaltskonsolidierung zur politischen Priorität erhoben. Die Haushaltssanierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, im Jahre 2006 ohne Nettokreditaufnahme auskommen zu können, hat auch für die deutsche UN-Politik unmittelbare Folgen. Entgegen den programmatischen Ankündigungen im Koalitionsvertrag, die Vereinten Nationen zu stärken, wurden sie erst einmal durch Kürzungen der deutschen Beiträge geschwächt. Das betraf das Entwicklungsprogramm UNDP, den Bevölke-

rungsfonds UNFPA und das Kinderhilfswerk UNICEF besonders hart; sie mussten teilweise 50%-ige Kürzungen hinnehmen. Daß es ausgerechnet diese Programme und Fonds der UN traf, erklärt sich weniger sachlich als vielmehr haushaltstechnisch: Es handelt sich nämlich hierbei um die sogenannten „freiwilligen Beiträge“. Bei ihnen verfügen die Haushälter über eine gewisse Dispositionsfreiheit, die sie bei den „Pflichtbeiträgen“ nicht haben, weil Deutschland zu ihrer Zahlung völkerrechtlich verpflichtet ist.

Wir haben im interfraktionellen Antrag festgehalten, daß Deutschland mittelfristig wieder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes entsprechend freiwillige Beiträge an UN-Fonds und -Programme entrichtet. Mehr war nicht drin. Wenn die Haushaltskonsolidierung abgeschlossen ist, dann müssten wir beim Finanzminister wieder vorstellig werden.

Kritischer als die Kürzungen bei den freiwilligen Beiträgen sehe ich allerdings die Bremserrolle, die Deutschland in der Genfer Gruppe einnimmt. Die Bundesregierung ist mit anderen Staaten dafür eingetreten, daß die Beiträge an die UN künftig nach dem real-zero-growth-Prinzip gezahlt werden. Das heißt für die Vereinten Nationen, daß sie jährlich immer weniger bekommen, weil die Inflationsrate einfach nicht mehr berücksichtigt wird. Das passt eigentlich nicht zu den Reden und allgemeinen Deklarationen, die deutsche Politiker gegenüber den UN abgeben; hier müsste eigentlich die Politik revidiert werden. Die Kräfteverhältnisse in der Koalition schätze ich aber derzeit nicht so ein, das eine Kursänderung gegen das Finanzministerium in absehbarer Zeit durchgesetzt werden kann.

Das nächste Kapitel des Antrags behandelt die **Weiterentwicklung des Völkerrechts**. Das wichtigste scheint mir zu sein, daß Deutschland bei der Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes wirklich eine progressive Rolle spielt. Das ist eigentlich die Art von Politik, wie ich sie mir vorstelle: Eine Politik des guten Beispiels im Rahmen der UN-Politik.

Wir haben dieses Projekt mit allen Kräften gefördert, übrigens auch die alte Regierung. Es gibt im Hinblick auf dieses Projekt einen breiten Konsens im Deutschen Bundestag, das erleichtert die politische Arbeit. Wenn alles gut geht, könnten am Ende dieses Jahres 60 Ratifikationen vorliegen; damit wäre der Weg für die Errichtung dieses Strafgerichtshofes frei.

Die größten Schwierigkeiten, den Internationalen Strafgerichtshof zu etablieren, entstehen durch die Widerstände, die die USA ihm entgegenzusetzen. Der Senat hat sogar ein Gesetzespaket, das sog. „American Servicemember Protection Act“, auf den Weg gebracht, das die Bereitstellung von Haushaltsmitteln an bestimmte Bedingungen knüpft, die die

US-Regierung in der Ablehnung des Internationalen Strafgerichtshofes erfüllen muß und das ratifikationsbereiten Nicht-Nato-Staaten die Verweigerung von Militärhilfe androht. Wir wissen noch nicht, ob dieses Gesetzespaket umgesetzt wird. Wir haben im Deutschen Bundestag einen Unterstützungsantrag für die Regierung vorbereitet mit dem Ziel, daß sie dieses Projekt unbeirrt weiterführt.

Ich komme nun zur **Friedenssicherung**. Das UN-Peacekeeping erlebte zu Anfang der 90er Jahre einen großen Aufschwung. Mit der kläglich gescheiterten Intervention in Somalia kam der große Absturz.

Mittlerweile hat wieder ein Umdenken begonnen. Die einflussreichen Staaten sind bereit, einen realistischeren Weg beim UN-Peacekeeping zu gehen. Jüngste Beispiele geben die Friedensmissionen in Ost-Timor, in Sierra Leone oder auf dem Balkan. Zum Umdenken gehört der Wille der Organisation und der Mitgliedstaaten, daß das Instrument des Peacekeeping verbessert wird. Zu beheben sind große Mängel bei der UN selber, aber auch bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Eine von dem algerischen Diplomaten Brahimi geleitete Expertengruppe hat im Auftrag des Generalsekretärs einen Bericht vorgelegt, der sehr detaillierte Vorschläge zur Verbesserung des Friedensinstrumentes der Vereinten Nationen unterbreitet.

Ich greife nur ein Detail exemplarisch heraus: Der Bericht bringt ohne Umschweife den Mißstand zur Sprache, daß der Sicherheitsrat zwar Beschlüsse zur Einsetzung von Friedensmissionen faßt, aber nicht dafür sorgt, daß die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Es genügt nicht, wenn ein Mandat des Sicherheitsrats nur auf dem Papier steht. Den Menschen, die in Not sind, hilft das schon gar nicht. Dieses Verfahren stellt die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen in Frage. Der Brahimi-Bericht fordert deshalb, daß ein Mandat nur dann erteilt werden soll, wenn von vornherein klar ist, welche Mittel und wieviel Personal bereitgestellt werden.

Zur Verbesserung des Peacekeepinginstruments gehört der Ausbau des **Stand-By-Systems der UNO**. Das ist ein System, daß vor einigen Jahren eingerichtet wurde. Sie müssen sich vorstellen, daß die Vereinten Nationen mit leeren Händen dastehen. Das Stand-By-System ist eine Art Register, in dem erfasst wird, was die Mitgliedsländer den Vereinten Nationen im Falle einer Friedensmission an Personal, finanziellen Mitteln, Ausrüstung etc. zur Verfügung stellen wollen. Jeder bereitwillige Staat meldet: Ich habe z.B. zwei Brigaden, Medizinexperten, juristische Experten, ein Feldlazarett oder zwei, ich kann Transportunterstützung geben usf. Auf diese Weise wissen die Vereinten Nationen, an wen sie sich wenden können, wenn sie ganz bestimmte Ausrüstungsgegenstände oder Spezialisten brauchen. Die Weltorganisation erhält so eine gewisse Planungssicherheit. Diese ist für

Planungssicherheit. Diese ist für einen raschen Einsatz wichtig. Die Bildung einer Friedensmission nahm früher viel zuviel Zeit in Anspruch; die Zivilbevölkerung in den Krisengebieten blieb damit in der unnötig langen Übergangszeit zwischen Sicherheitsratsbeschluss und Stationierung der Blauhelme schutzlos.

Allerdings bedeutet der Vertragsabschluß zwischen einem Mitgliedsland und den Vereinten Nationen noch nicht automatisch, daß das Land bei einer konkreten Anfrage in jeden Fall verpflichtet ist, die deklarierten Ausrüstungen und Ressourcen wirklich zu liefern. Es gilt das Zwei-Schlüssel-Prinzip. Erst die Zustimmung des Mitgliedlandes im konkreten Fall verschafft den Vereinten Nationen die nötigen Mittel.

Wenn es um die Bereitstellung von Truppen geht, ist es in Deutschland aus verfassungsrechtlichen Gründen gar nicht anders möglich, denn jeder Auslandseinsatz muß nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 12. Juli 1994 vom Parlament genehmigt werden.

Die rot-grüne Bundesregierung hat mittlerweile ein „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet. Damit haben wir ganz bestimmte Komponenten militärischer Art, wie Lazarett, Transportkapazitäten usw. bei den Vereinten Nationen angemeldet. Die alte Koalition war zurückhaltender, sie hatte lediglich eine medizinische Komponente und eine Beratungskomponente von Seiten des Auswärtigen Amtes angeboten. Damals gab es darüber eine Auseinandersetzung zwischen Außenminister Kinkel und Verteidigungsminister Rühle. Rühle wollte den Vereinten Nationen keine militärischen Komponenten bereitstellen. Es gab also eine Lücke, die mittlerweile durch die neue Regierung geschlossen werden konnte.

Zur **Reform des Sicherheitsrates** gibt es ich nicht viel neues zu sagen. Diese Reform steckt nach wie vor in der Sackgasse. Die wichtigsten Ziele einer Reform bestehen darin, die weltpolitischen Veränderungen der letzten 50 Jahre zu berücksichtigen und die nicht mehr zeitgemäße Zusammensetzung des Sicherheitsrates zu aktualisieren sowie seine Handlungsfähigkeit zu verbessern.

Deutschland hat sich lange Zeit bemüht, ständiges Mitglied zu werden. Sie haben vielleicht die Millenniumsrede des Bundeskanzlers gehört, wo er erklärt hat,

„daß die Bundesrepublik Deutschland bereit ist, im Falle einer Einigung über die Reform des Sicherheitsrates als ständiges Mitglied Verantwortung für Frieden und internationale Sicherheit zu übernehmen.“

Wir hatten einige Schwierigkeiten mit unserem grünen Koalitionspartner, uns darauf zu einigen, deshalb ist die Formulierung im interfraktionellen Antrag moderat ausgefallen. Ich hätte sie mir deutlicher und klarer gewünscht, aber so sehen nun mal politische Kompromisse aus.

Darüber hinaus bemüht sich die Regierung um die Verbesserung des **Sanktionsinstruments**. Auch das ist in der Diskussion. Denken Sie etwa an den schwierigen Fall Irak. Aus Berichten von UNICEF und anderen UN-Organisationen geht hervor, daß viele Kinder sterben, auch Alte, Kranke, die unterversorgt sind. Kritiker erkennen darin eine Folge des Sanktionsregimes und fordern deshalb seine Aufhebung. Diese Sicht einer eindimensionalen Kausalität ist zumindest zu einfach, sie berücksichtigt weder das „Öl-für-Lebensmittel-Programm“, noch die zynische Politik eines Saddam Hussein, der die Umstände nutzt, um sich und seinen Clan weiter zu bereichern. Wie dem auch sei, es besteht jedenfalls ein breiter Konsens darüber, daß das Sanktionsinstrument zu verbessern ist. Schließlich will man die Politik einer bestimmten Regierung verändern, aber nicht die jeweilige Bevölkerung unverhältnismäßig in Mitleidenenschaft ziehen.

Die Bundesregierung wird demnächst dem Sicherheitsrat ein ausgearbeitetes Konzept präsentieren. Das ganze läuft in New York unter dem Titel „Bonn-Berlin-Process“. Diese Bezeichnung bezieht sich zum einen auf den Regierungssitz Berlin und zum anderen auf die Tatsache, daß das BICC (Bonn International Centre for Conversion), das für die wissenschaftliche Begleitung verantwortlich ist, sich in Bonn befindet. In diesem Konzept wird der Versuch gemacht, die sog. „smart sanctions“ praktikabel zu definieren, so daß sie auch angewendet werden können. Es gibt eine ganze Menge Möglichkeiten, vom Einfrieren ausländischer Guthaben bis zu Reiseverboten für die Führungselite des mit Sanktionen belegten Landes. Das Konzept wird im Herbst dem Sicherheitsrat präsentiert. Die UN hat ja eigentlich keinen Mangel an guten Konzepten, sondern eher das Problem, brauchbare Konzepte umzusetzen.

Wir haben uns über das Bonner Konzept im Unterausschuß berichten lassen und ich bin da eigentlich ganz zuversichtlich, daß es bei den Vereinten Nationen auf ein positives Echo stoßen wird.

Das vorletzte Kapitel des interfraktionellen UN-Antrags enthält die Forderungen des Deutschen Bundestages zum Politikfeld „**Wirtschaft und Soziales**“.

Darin wird einleitend festgestellt:

„Die Aktivitäten der UN in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung stellen eine zentrale Aufgabe der Vereinten Nationen dar. Rund 80 % der UN-Fonds und -Programme dienen der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die Beteiligung der Bundesregierung an diesen Aktivitäten hat daher unmittelbare Auswirkungen auf die Spielräume der deutschen UN-Politik. Das Engagement für diese Programme und insbesondere die finanzielle Stärkung der operativen Entwicklungstätigkeit entscheiden letztlich über die Glaubwürdigkeit der Be-

kundungen der Industrienationen, die Vereinten Nationen stärken zu wollen.“

Ich habe bereits meine Auffassung dargelegt, daß Deutschland hinsichtlich der finanziellen Stärkung der operativen Entwicklungstätigkeit noch Nachholbedarf hat. Anspruch und Wirklichkeit klaffen zu weit auseinander.

Im Antrag werden Initiativen der Bundesregierung für die Stärkung und Straffung multilateraler Entwicklungszusammenarbeit sowie für Reform, Effizienzsteigerung und Kohärenz der Entwicklungsprogramme der Vereinten Nationen gefordert. Bisher sind nur marginale Fortschritte zu verzeichnen. Das deprimierendste Beispiel ist die Reform des Wirtschafts- und Sozialrates, dem ECOSOC, die seit Jahren einfach nicht voran kommt. Sie scheint eine „never-ending story“ zu sein. Gemäß den Beschlüssen der UN-Konferenzen fordert der Antrag die Orientierung von Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit am Ziel der Armutsbekämpfung, die die Umsetzung der 20-zu-20-Initiative einschließt.

Deutsche UN-Politik - Diskussionszusammenfassung

Kai Schlegel

Die Beiträge der sich an das Referat anschließenden Diskussion befaßten sich im wesentlichen mit den verschiedenen Möglichkeiten einer Aufwertung der Vereinten Nationen, wie sie durch den interfraktionellen Antrag gefordert wurde.

Als essentiell sahen alle Teilnehmer dabei eine **Reform des Sicherheitsrates** an. Die Einschätzungen über den notwendigen beziehungsweise realisierbaren Umfang einer Umstrukturierung dieses Organs und die deutsche Rolle im Sicherheitsrat (SR) differierten jedoch. *Ansprenger* führte an, daß das gesamte Gebäude der Vereinten Nationen auf dem Prinzip des Vetos der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates beruhe. Seiner Ansicht nach wäre die Bundesrepublik Deutschland als mögliches zukünftiges ständiges Mitglied des SR zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem sich aus dem Vetorecht ergebenden politischen Druck innerstaatlich wohl kaum gewachsen. Demgegenüber gab *Ehrhart* zu bedenken, daß sich die politischen Realitäten seit Dumbarton Oaks stark verändert hätten und somit auch die Institution des Vetos zu überdenken sei. So werde über Modelle wie die notwendige Rechtfertigung eines im SR erhobenen Vetos vor der Generalversammlung oder die Erforderlichkeit von mindestens zwei einzulegenden Vetos im SR diskutiert. Überlegungen, nach denen mögliche neue ständige Mitglieder des SR nicht mehr über das Veto verfügen werden (*Sucharipa*), wurden jedoch mehrheitlich abgelehnt. Eine solche zweitrangige Mitgliedschaft könne das Problem einer mangelnden Repräsentation Deutschlands in der UNO, welche ja gerade als unzureichend empfunden wird, nicht lösen (*Tönnies*). Angesichts der Bedeutung die die Bundesrepublik Deutschland heute in den Vereinten Nationen hat, sollte an dem Ziel, einen mit allen Rechten ausgestatteten ständigen Sitz im SR zu erhalten, festgehalten werden (*Klein, Ehrhart*). Gleichwohl sei aber zu bedenken, daß in dem Maße, in dem Deutschland auf diesen Sitz insistiert, die europäische Einheit belastet wird, zumal sich unter allen Mitgliedern der Vereinten Nationen in der Frage um die Reform des Sicherheitsrates Italien und Deutschland am stärksten bekämpften (*Meier-Klodt*). In jedem Falle aber sollte die Bereitschaft Deutschlands, Verantwortung für Frieden und Internationale Sicherheit zu übernehmen, nicht von einem ständigen Sitz im SR abhängen (*Klein*).

Nach Ansicht von *Unser* wäre es wünschenswert gewesen, in der Beschlußvorlage den **Sonderorganisationen** der Vereinten Nationen größere Aufmerksamkeit zu schenken, die, soweit es um eine Stärkung und Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten der UNO geht, nicht vergessen werden dürften. Insbesondere sollte versucht werden, die WTO – also den Handel als dritten Pfeiler – in das System der Sonderorganisationen der UNO einzubinden.

Keck machte auf die immer noch mangelhafte **Präsenz deutscher Staatsangehöriger in den Vereinten Nationen** aufmerksam. *Ehrhart* führte dazu jedoch aus, daß diese Tatsache Umständen geschuldet sei, welche zumindest teilweise durch die Bundesregierung nicht beeinflusst werden können (Deutsch keine Amtssprache, relativ lange Studienzeiten hierzulande, ...) wodurch die tatsächlich vorhandenen Bemühungen, dieses Defizit zu beseitigen, natürlich erschwert werden.

Die Problematik der unzureichenden **Umsetzung globaler Politik im innerstaatlichen Bereich** wurde durch *Hamm* angesprochen. Diese würde gegenwärtig nur in einzelnen Bereichen oder Ressorts vollzogen. Es komme also auf eine Verknüpfung von beispielsweise Menschenrechten als Thema der Außen- und Entwicklungspolitik und Menschenrechten als innerstaatliche Problematik an. *Ehrhart* entgegnete, daß es oftmals sehr schwer sei, relativ unkonkrete Vorschläge der Wissenschaft, welche in diese Richtung gehen, auf die Ebene der Politik zu übertragen.

